**Zeitschrift:** Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

**Band:** 35 (1868)

Artikel: Fünfunddreissigste ordentliche Versammlung der Schulsynode

Autor: Bänninger, J.J.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-744388

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



I. Protofoll über die Berhandlungen der Prospnode.

Zusammentritt Samstags ben 25. Juli 1868 Vormittags 9 Uhr im Obmannamt in Zürich.

# A. Mitglieder der Prosnnode.

a. Borfteberichaft.

- 1. Prafibent: Berr Sefundarlehrer Raf in Reumunfter.
- 2. Bizepräfibent: Berr Sefundarlehrer Egg in Thalweil.
- 3. Aftuar: Berr J. J. Banninger, Lehrer in Borgen.

b. Abgeordnete des h. Erziehungerathes.

- 4. herr Dr. Suter, Direktor des Erziehungswefens.
- 5. " Seminardireftor David Fries.
  - c. Abgeordnete ber höhern Lehranftalten.
- 6. Von ber Bochschule: Berr Professor Dr. Biebermann.
- 7. Bom Gymnafium: Berr Dberlehrer Sartori.
- 8. Von ber Industrieschule: Berr Professor Bogeli.
  - d. Abgeordnete ber Schulfapitel.
- 9. Burich: Berr Ulrich, Lehrer in Burich.
- 10. Affoltern: " Berchtold, Lehrer in Knonau.
- 11. Sorgen: "Rägi, Sefundarlehrer in Wadensweil.
- 12. Meilen: " Rubli, Sefundarlehrer in hombrechtikon.
- 13. hinweil: " Beglinger, Sefundarlehrer in Wegifon.
- 14. Ufter: " Saufer, Lehrer in Dubendorf.
- 15. Pfäffiton: " Beiber, Lehrer in Ilnau.
- 16. Winterthur: " Reller, Lehrer in Winterthur.
- 17. Andelfingen: " Simmel, Sefundarlehrer in Andelfingen.
- 18. Bulach: " Steffen, Lehrer in Rloten.
- 19. Regensberg: " Reichling, Sekundarlehrer in Stadel.

# B. Verhandlungen der Prospnode.

Das Bräftbium zeigt an, daß von den höhern Lehranstalten ber Stadt Winterthur feine Abordnung einberichtet worden sei.

Entschuldigt abwesend sind die Herren Erziehungsdirektor Dr. Suter und Lehrer Hauser in Dübendorf.

Von den Schulkapiteln sind folgende Bunsche und Anträge ber Prosynode eingereicht worden:

- I. Die Schulspnobe möge sich in einer Eingabe an den Verfassungs= rath dahin aussprechen:
  - 1. Die Zeitbauer ber Unftellung ber Lehrer betreffenb.

Zürich: Die Lebenslänglichkeit der Anstellung der Lehrer ist sowohl im allgemeinen Interesse der Schule als auch in dem damit auf's innigste zusammenhängenden Interesse der Lehrer; jedoch soll den Gemeinden das Recht zustehen, unter genügender Begründung beim Erziehungsrathe um Abberufung eines Lehrers einzukommen.

Affoltern: Die periodischen Wahlen der Lehrer sind unzweckmäßig; dagegen soll den Gemeinden ein motivirtes Abberufungsrecht zustehen. 2/3 der Schulgenossen übermachen dem Erziehungsrath das Gesuch, Einsleitung zur Abberufung zu treffen. Eine Jury prüft Schule und Lehrer und übermacht dem Erziehungsrathe den Sachbestand. Er sendet die Aften an den abzurusenden Lehrer, der seine Vertheidigung beilegt. Gestützt auf diese Akten entscheidet der Erziehungsrath, ob Abberufung stattsinde.

Horgen: Wir betrachten die vielfach gewünschten periodischen Erneuerungswahlen als eine das Wohl der Schule gefährdende Institution. Dagegen erklären wir uns im hinblick auf die Prinzipien der gegenwärtigen Bewegung unsers Staatslebens für ein Abberufungssrecht mit Motivirung und offener Abstimmung.

Meilen: Statt der von der 35er Kommission des hohen Verfassungsrathes vorgeschlagenen periodischen Erneuerungswahlen der Lehrer und Geistlichen soll den Gemeinden ein gut organisirtes Abberufungsrecht eingeräumt werden.

Uster: Den Schulgemeinden steht das Recht der Abberufung ihrer Lehrer zu. Ein dießfälliges Gesuch kann von einem Dritttheil der Stimmsberechtigten nur im Frühjahr verlangt werden. Der Erziehungsrath entscheidet auf Grundlage aufzustellender gesetzlicher Bestimmungen über Zulässigfeit des Begehrens. Erfolgt die Zustimmung, so ist die Absberufung vollzogen, wenn sich die absolute Mehrheit der Stimms

berechtigten dafür ausspricht. Ueber Lehrer mit 20 Dienstjahren kann die Abberufung nicht ergeben ohne Entschädigung.

Winterthur: Die Lehrerschaft spricht sich im Interesse der Schule und der Lehrer gegen die periodischen Wahlen, hingegen für ein motivirtes Abberufungsrecht der Gemeinden aus. Die Synode soll durch eine Kom= mission eine Eingabe in diesem Sinne an den Verfassungsrath richten und dieselbe mit Beleuchtung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen suchen.

Regensberg: Die periodischen Erneuerungswahlen sind eine Einstichtung, welche die Stellung der Lehrer gefährdet und in ihren Folgen auch für die Schule nachtheilig wirkt. Die Synode erklärt sich dagegen mit einem innert gesetzlichen Schranken gehaltenen Abberufungsrecht einsverstanden.

2. In hinsicht auf die Schulbehörden.

Bürich: Von den verschiedenen Systemen der Beaufsichtigung ist das gegenwärtige, das neben der Beaufsichtigung durch ein Kollegium besonders bestellte sachverständige Inspektoren zuläßt, für unsere Verhält= nisse das angemessenste.

Affoltern: Das Kapitel wünscht Beibehaltung der Bezirksschul= pflegen, frei vom Volke gewählt.

Horgen: a. Die Gemeindsschulpflegen sollen beibehalten werden, mit Ausschluß bes Beiftlichen als vollberechtigtem Mitglied dieser Behörde.

b. Beibehaltung ber Bezirkoschulpflegen.

Meilen: Das gesammte Schulwesen von unten bis oben soll wie bisher von besondern Behörden besorgt werden.

Ufter: Das gegenwärtige Beaufsichtigungssystem ist für unsere Ver= hältnisse am angemessensten.

Die Geistlichen sollen nicht mehr von Amtswegen den Schulpflegen angehören.

Winterthur: Die Schulspnode soll sich aussprechen für Fortbestand ber bisherigen Schulbehörden.

Regensberg: Die Schulfnode spricht sich für Erhaltung besonderer Schulbehörden aus und wünscht Aufnahme der Gemeinds=, Sekundar= und Bezirksschulpstegen in die Verfassung.

3. Mit Beziehung auf die korporative Stellung der Lehrer.

Uffoltern: Synode und Schulkapitel find beizubehalten.

Sorgen: a. Beibehaltung der amtlichen Schulkapitel mit größerer Emanzipation von den Behörden.

(Selbstfonstituirung innerhalb gesetzlicher Bestimmungen. Größere Ausbehnung bes Begutachtungsrechtes. Aufhebung ber Vormundschaft über die Schulkandidaten von Seite bes Seminardirektors 2c.)

Auf das Recht der Wahl von Bezirksschulpflegern ift zu verzichten.

b. Beibehaltung ber amtlichen Synobe mit Selbstkonstituirungs= recht und unter Berzicht auf das Recht ber Wahl zweier Erziehungsräthe.

Uster: Die gegenwärtige korporative Stellung der Lehrer (Schul= synode, Kapitel) foll bewahrt werden.

Regensberg: Die Synode wünscht, daß die Schulsynode auch ferner die verfassungsmäßige Versammlung der Lehrer an der Volksschule und den höhern Unterrichtsanstalten bleibe und daß derselben resp. den Schulkapiteln das Recht der Begutachtung der Lehrmittel zukomme.

## 4. Wahlarten.

Zürich: Es follen die Wahlen der Sekundarschulpflegen und Sekundarlehrer direkt durch das Volk vorgenommen werden.

Ufter: Sammtliche Lehrer an den Bolksschulen, Sekundarlehrer inbegriffen, sollen von den betreffenden Schulkreisen gewählt werden.

## 5. Lehrerbildung.

Affoltern wünscht Beibehaltung einer besondern Berufsschule (Seminar) für Lehrerbildung mit zeitgemäßer Reorganisation. Wie z. B. zwei Lehrfräfte für den Unterricht in den Naturwissenschaften. Anleitung zum Experimentiren, Physik, Chemie. Beiziehen eines Lehrers für techenisches Zeichnen, Feldmessen zc. Rationeller Unterricht im Gesang und Turnen. In Verbindung mit dem Geschichtsunterricht die Grundzüge der Nationalökonomie.

# B. Unberweitige Bünfche.

Bülach: Die Synode ist alljährlich etwas früher als bisher zu versammeln.

Affoltern: Der Vertrag betreffend Wittwen= und Waisenkasse ist zur Erzielung einer höhern Rente abzuändern.

Bei Eröffnung der Diskussion über das vorliegende Verhandlungs= material bemerkt Herr Heider von Ilnau, daß es dem Kapitel Pfässten bei der durch die Verhältnisse gebotenen, etwas raschen Einberusung der Prosynode nicht möglich gewesen sei, Wünsche und Anträge zu berathen. Man möge daher das Kapitel Pfässten für seine scheinbare Passivität entschuldigen. In ähnlicher Weise spricht sich Herr Steffen von Kloten Namens des Kapitels Bülach aus. In mehrstündiger freier Besprechung des von den Schulkapiteln besantragten Projekts einer Eingabe an den Verkassungsrath gelangt die Prosynode zu folgendem Antrage an die Schulspnode:

Die Schulspnode spricht zu Sanden des Verfassungsrathes folgende Bunsche aus:

- a. daß besondere Schulbehörden im Wesentlichen in ihrer gegens wärtigen Organisation beibehalten werden, daß jedoch die Geists- lichen nicht mehr von Amtswegen Mitglieder der Schulpslegen seien.
- b. Synode und Kapitel sind als gesetzliche Korporationen beizu= behalten.
- c. Die Stande & vertret ung der Lehrer in der Bezirksschulpslege sowol als im Erziehungsrathe soll aufhören; eventuell, wenn sie beibehalten wird, wählen die Lehrer der Volksschule und die Lehrer der höhern Unterrichtsanstalten je ihren Vertreter in den Erziehungsrath.
- d. Wir betrachten die Einführung periodischer Lehrerwahlen als eine das Wohl der Schule gefährdende Institution; dagegen halten wir es für zweckmäßig, den Gemeinden und Behörden ein im Interesse der Schule geordnetes Abberufungsrecht einzuräumen.

In der Diskufsion über das Sachliche in den meist übereinstim= menden Anträgen der Schulfapitel bezüglich einer Eingabe an den Ber= fassungsrath traten im Wesentlichen folgende Anschauungen zu Tage:

Die bisherigen Schulbehörden haben fich feineswegs überlebt. Sie leiften ber Schule wefentliche Dienfte. Konnte man ben biegfälligen Be= winn genau mit Bahlen bezeichnen, man wurde über ihre Sobe erstaunen. Vor Allem aus follte bas Institut ber Bezirksschulpflegen unangetaftet bleiben. Die Lehrer find mit Beziehung auf ihre Leiftungen u. f. w. einer strengen Aufsicht burch Eltern, Pfarrer, Schulvorsteher, Vifttatoren unterworfen. Auch die Gemeinden haben Pflichten gegen die Schule zu erfüllen (Schulhausbauten u. f. w.). Ift ba feine Aufsicht und Ueber= wachung durch Behörden nothwendig? Die Unabhängigkeit des Lehrers ift gesicherter in ber Sphare einer über ihm und ber Gemeinde stehenden Bezirksbehörbe. Die bisberigen Schulbehörben foften ben Staat febr wenig. Jede neue Einrichtung (besonderes Inspektorat) wurde entweder finanziell ben Staat über Gebühr in Anspruch nehmen ober bei magerer ökonomischer Ausstattung ihren Zweck verfehlen. — Es ift nütlich für Die Betreffenden und vortheilhaft für die Unftalt, wenn recht viele ein= flugreiche, intelligente Leute in's Intereffe ber Schule gezogen werben. -Die Thätigkeit in ben Schulbehörben bilbet für beren Mitglieder eine zweckmäßige Zivilschule. — Das Volk schenkt sein Zutrauen lieber einem Kollegium, als einer individuellen Beamtung.

Die Schulspnobe soll fortbestehen; ebenso das Institut der Schulkapitel. Beide Anstalten haben durch ihren Geist und durch ihre Leistungen geschichtliche Bedeutung erlangt. Kann ein Schulsfreund gegen sie eingenommen sein? Alle Kräfte, die pädagogisch in einem Bolke wirksam sind, sollten sich einer Institution, wie wir sie im Kanton Zürich in der Schulspnode besitzen, lebhaft freuen. Die Bildungsbedürfsnisse des Bolkes steigern sich von Jahr zu Jahr. Die Zeit wird kommen, da man nicht bloß die Jugend unterrichten wird. Bildungsfragen für 20=, 30= und 40jährige Leute werden auftauchen. Wo kann sich die Lehrerschaft in solchen Fragen zum Wohl des Ganzen besser orientiren, als in Synode und Schulkapiteln?

Das Vorrecht der Geistlichen, von Amts wegen Mitglieder der Gesmeindsschulpflegen zu sein, ist als Anachronismus zu beseitigen. Das Volk will freie Wahl seiner Schulbeamten und den Geistlichen selbst ift der Verluft ihres Privilegiums meistens erwünscht.

Für die Standesvertretung der Lehrer in der Bezirksschulpslege und im Erziehungsrath sprechen verschiedene Gründe: Herkommen und Bedeutung. Kapitel und Synode sind sich gewohnt, Wahlen zu treffen, durch welche die Lehrerschaft in den Bezirksschulpslegen und in der obersten Erziehungsbehörde zweckmäßig repräsentirt ist. Diese spezissische Vertretung kann nur günstig auf das gesammte Schulwesen zurückswirken. Man hat in der That die Einräumung des bezüglichen Rechtes seiner Zeit als eine wichtige, für die Interessen der Schule sehr heilsame Errungenschaft begrüßt. Nun will man sie wieder preisgeben!

Gegen diese Argumentation wird eingewendet: Das Recht der Standesvertretung ist ein Vorrecht, auf welches die Lehrer als die Träger der Prinzipien der Freiheit von sich aus verzichten sollten. Die heutige Zeit verträgt keine Privilegien mehr weder einzelner Personen noch ganzer Stände. Der Lehrer darf nicht glauben, nur er sei befähigt und am meisten berechtigt, in Schuldingen zu reden und zu handeln. Andere Bürger können ihm hierin ganz ebenbürtig sein, ja sie können ihn an Einsicht und Sachverständniß in dieser oder jener Richtung übertressen. Und dann, wohin hat der Grundsatz der Standesvertretung zuweilen gessührt? Zu Abnormitäten! Die Vertretung der höhern Lehrersschaft, der Hochschule u. s. w. konnte bis jetzt nie eine wahre sein, so lange sie von der Schulsynode in ihrer Gesammtheit ausging. Daher wäre es besser, die Standesvertretung der Lehrer würde entweder ganz

aufhören ober es würden die Lehrer der Bolksschule und die Lehrer der höhern Unterrichtsanstalten je ihren eigenen Vertreter wählen.

Periodische Lehrerwahlen sind dem Wohl der Schule gesfährlich. Der Lehrer bedarf einer festen, sichern Stellung, wenn er nachshaltig und segensreich wirken soll. Eine gesicherte Anstellung ist man ihm auch schuldig aus Gründen der Gerechtigkeit und Billigkeit. Die mancherlei Servituten und Pflichten, die mit dem Lehrerberus verbunden stnd, erheischen eine passende Kompensation, die der Staat bisher in der lebenslänglichen Anstellung gewährt hat. An dieser lebenslänglichen Anstellung sewährt hat. An dieser lebenslänglichen Anstellung sollte man sesthalten. An der äußern Stellung des Lehrers sollte man überhanpt gar nicht rütteln; und wenn Mängel und Gebrechen im innern Leben der Schule vorkommen, so sei es an uns Lehrern, sie durch in nere Mittel zu beseitigen, durch eine Resormation in uns selber.

Eine andere Unschauung über ben gleichen Begenstand geht babin: Das Bolf barf verlangen, daß ihm gur Entfernung untauglicher Lehr= frafte mehr Rechte eingeräumt werben. Die bisherige fast unerschütter= liche Festigkeit in der Unstellung der Lehrer hat ihre Berechtigung ver= Ioren. Es muß auch hierin ein Fortschritt in bemokratischer Richtung Die bezügliche Idee ift allenthalben fehr populär und auch geschehen. Die Lehrer waren früher ichon bei Berathung bes neuen Schulgesetzes für Die Sache einer erleichterten Entfernung untauglicher Rollegen eingenom= men. Aber es ftand ber Aufnahme einer zweckentsprechenden Gefetes= bestimmung derjenige Paragraph der jezigen Verfassung entgegen, welcher Die Lebenslänglichkeit in der Anstellung der Lehrer garantirt. Immerhin darf angenommen werden, daß auch ohne die eingetretene politische Be= wegung ber Gebanke einer erleichterten Abberufung von Geiftlichen und Lehrern sich Bahn gebrochen hätte. Man foll nun aber nicht das Kind mit bem Bab ausschütten. Die periodischen Lehrerwahlen konnten zu einem Strome werden, ber ftatt befruchtend verheerend burch bas Felb ber Schule brauste, mahrend ein ben Gemeinden und Behorden einge= räumtes Abberufungsrecht nur stellenweise wirken kann und zwar ba, wo es gerade nothwendig und nütlich, d. h. wo etwas Krankhaftes zu ent= fernen ift.

Folgende Bunfche und Antrage:

- 1. des Kapitels Horgen: "Ausschluß des Geiftlichen als vollberech= tigten Mitglieds der Gemeindsschulpflege";
- 2. des Kapitels Regensberg: "Aufnahme der Gemeinds-, Sekundarund Bezirksschulpflegen in die Verfassung";

- 3. des Kapitels Zürich: "Es sollen die Wahlen der Sekundarschuls pfleger und Sekundarlehrer direkt durch das Volk vorgenommen werden";
- 4. des Kapitels Ufter: "Sämmtliche Lehrer an den Volksschulen, Sekundarlehrer inbegriffen, sollen von den betreffenden Schulskreisen gewählt werden",

follen in der Eingabe an den Verfassungsrath nicht als Synodalwünsche aufgeführt werden, indem, was die dem Lehrer analoge Stellung betrifft, die man dem Geistlichen in der Gemeindsschulpslege einräumen will, zu sehr auf doktrinärer Anschauung beruht und den Verhältnissen des Lebens nicht genug Rechnung trägt. Die übrigen drei Punkte verstehen sich theils von selbst, theils sind sie als Spezialitäten, über die man versschiedener Ansicht sein kann, mehr Sache der Gesetzebung als der Versfassungsrevision.

Als Referenten für die Synode werden bezeichnet: für die Punkte a, b und e Herr Sekundarlehrer Rubli in Hombrechtikon und für d Herr Sekundarlehrer Kägi in Wädensweil.

In Behandlung der Kapitelsanträge unter B (anderweitige Wünsche) wird über die Anregung von Affoltern betreffend eine besondere Berusssschule für Lehrerbildung hauptsächlich aus formellen Gründen zur Tagessordnung geschritten. Man fände sowol heute wie auch an der Schulssynode kaum Zeit, die wichtige Frage, die übrigens einer der ersten Gegenstände der künftigen Gesetzgebung sein wird, gründlich zu besprechen.

Dagegen wird der Bunsch des Kapitels Bülach, daß die Schulspnode alljährlich etwas früher als bisher, nämlich im August, zusammentrete, von der Prosynode unterstützt und Herr Steffen in Kloten zum Reserenten über die Frage an der Synode bezeichnet.

Ebenso wird der Wunsch des Kapitels Affoltern: "Der Vertrag bestreffend Wittwens und Waisenkasse ist zur Erzielung einer höhern Rente abzuändern" der Schulspnode überwiesen mit dem Antrage von Seite der Prospnode, daß die Aussichtskommission für die Wittwens und Waisensstiftung eingeladen werde, die aufgeworsene Frage reislich zu prüfen und dann auf die ordentliche Schulspnode im Jahr 1869 Bericht und Antrag zu hinterbringen.

Gemäß § 56 des Synodalreglements erfolgt Berichterstattung an die Prosynode durch den Referenten, Herrn Sekundarlehrer Egg, über die Verhandlungen und Anträge der von der Schulsynode und den Schuls kapiteln gewählten Kommission, welche den Ausbau der Volksschule zu berathen hatte. Die Prosynode beschließt nach Anhörung des bezügs lichen Referates, bei der Schulspnode darauf anzutragen, daß die Arbeit der Kommission in einem gedruckten Bericht den Synodalen zur Kennt=niß gebracht werde.

Das Präsidium theilt mit, daß der dießjährigen Synodalproposition das Thema zu Grunde liege: "Die Fortbildungskurse für die Volksschulzlehrer". Proponent ist Herr Sekundarlehrer Stüßi in Osstingen und Restektent Herr Schönen berger in Horgen.

Bei Festsetzung der Traktanden für die Synode wird dem von der Prosynode überwiesenen Antrage betreffend eine Eingabe an den Ber= fassungsrath die Priorität eingeräumt.

Bertagung der Schulspnode auf den 10. August 1868. Schluß der Verhandlungen Nachmittags 2 Uhr.

# II. Protofoll der Synode.

Actum Zürich ben 10. August 1868.

Ungefähr 350 Mitglieder der Schulspnode versammeln sich Vormittags 10 Uhr in der St. Peterskirche in Zürich und beginnen ihre Thätigkeit mit dem schönen Liede: "Trittst im Morgenroth daher" (Nr. 8 im Synddalhest [siehe Beilage Nr. 1]). Nach einem kurzen Gebet folgt die Eröffnungsrede des Präsidenten, an deren Schluß Herr Näf derjenigen Mitglieder der Schulspnode gedenkt, die im verstossenen Jahre gestorben sind. Ihre Namen lauten:

Berr Profeffor Beinr. Caumont von Burich.

- " Dr. Joh. Wislicenus von Zürich.
- " Beinr. Weber von Nofston, alt Lehrer in Mossikon-Ufter.
- " Jaf. Grimm von Bolketsweil, Lehrer in Feld-Meilen.
- " Jak. Peyer von Flaach, alt Lehrer in Flaach.
- " Jak. Meyer von Süntwangen, alt Lehrer in Süntwangen.
- " Beinr. Rundig von Sittnau, Lehrer in Gunikon=Steinmaur.
- " Beinr. Müller von Benggart, Lehrer in Reutlingen=Oberwinterthur.
- " Jaf. Beider von Suggenberg, alt Lehrer in Suggenberg.
- " Rafpar Schaufelberger von Weiningen, Lehrer in Buntwangen.
- " Joh. Mud. Weber von Oberufter, alt Lehrer in Kilchberg, ftarb in Kluntern.
- " Sak. Pfifter von Buche, alt Lehrer, ftarb in Burich.
- " Jak. Kuhn von Hinweil, Lehrer in Buch a. Irchel.

Als neue Mitglieder werden in die Schulspnode bes Jahres 1868 aufgenommen und vom Präfidium freundlich begrüßt:

## a. Primarfculfandidaten.

- 1. herr heinrich Angst von Wyl bei Rafz, Verweser in Strahlegg= Fischenthal.
- 2. " Eduard Bolleter von Meilen, Vifar in Stallifon.
- 3. " Joh. Eigenheer v. Rleinandelfingen, Bermefer in Tann=Durnten.
- 4. , Friedr. Frei v. Maschwanden, Berweser in Buch am Irchel.
- 5. " Beinr. Frei v. Weiningen, Bermefer in Madetsweil=Ruffton.
- 6. " Friedr. Freimuller v. Sumlifon, Verweser in hittenberg=Wald.
- 7. " Johannes Gysler v. Volken, Berwefer in Spigen-Birgel.
- 8. " Eduard Beller v. Wyl b. Rafz, Bermefer in Bubl-Turbenthal.
- 9. " Gottfried Suni v. Sorgen, Bermefer in Ruffiton.
- 10. " Emil Jaggi v. Niederweil (Margau), Bermefer in Enge.
- 11. " Albert Jucker v. Blittersweil, Berwefer in Arn-Sorgen.
- 12. " Emil Reller v. Wafterfingen, Bermefer in Meilen.
- 13. " Rudolf Rläusli v. Aloten, Vifar in Wenach.
- 14. " Guftav Kramer v. Gräslikon, Verweser in Auslikon-Pfäffikon.
- 15. " Jakob Rung v. Detweil a. See, Wifar in Rumlang.
- 16. " Gottlieb Meier v. Hedingen, Verweser in Reutlingen=Ober= winterthur.
- 17. " Beinr. Nägeli von Borgen, Bermefer in Bongg.
- 18. " Julius Ringger von Hirzel, Bifar in Ihikon-Grüningen.
- 19. " Jafob Schlatter v. Sünifon, Vifar in Wald.
- 20. " Johannes Shmid v. Rheinau, Bermefer in fath. Dietikon.
- 21. " Robert Sporri v. Sombrechtikon, Bermefer in Tog.
- 22. " Arnold Staub v. Thalweil, Berwefer in Suggenberg-Elgg.
- 23. " Edwin Staub v. Menzingen, Verweser in Limberg-Rüsnacht.
- 24. " Rudolf Walder v. Gogau, Bermefer in Grut-Gogau.
- 25. " Jafob Wettstein v. Bafferstorf, Bifar in Bertschifon-Goffau.
- 26. " Beinr. Wipf v. Marthalen, Berwefer in Oberweningen.
- 27. " Konrad Wipf v. Marthalen, Verweser in Kohlwiese=Sternenberg.
- 28. " Jafob Wohlgemuth v. Gutensweil, Bifar in Unterftammheim.
- 29. " Ludwig Schümperli v. Wäldi (Thurgau), Berweser in Horben-
- 30. "Konrad Vetterli v. Kaltenbach (Thurgau), Verweser in Brüttiss fellen=Wangen.

# b. Lehrer an den Kantonallehranstalten. Un der Hochschule.

- 1. herr Dr. Alfred Boretius v. Berlin, ordentlicher Profeffor.
- 2. herr Dr. 3. Ruf v. Sorgen, Privatdozent.

Das Präsidium zeigt an, daß der h. Erziehungsrath behufs Theil= nahme an der Synode die Hherren Erziehungsdirektor Dr. Suter und Seminardirektor Fries abgeordnet habe.

Bu Stimmenzählern werden folgende Synodalen bezeichnet:

- 1. Berr Saster, Lehrer in Stammheim.
- 2. " Flach, Lehrer in Wädensweil.
- 3. " Meier, Lehrer in Winterthur.
- 4. " Korrodi, Lehrer in Zürich.
- 5. " Reichling, Sekundarlehrer in Stadel.
- 6. " Beg, Lehrer in Sombrechtikon.
- 7. " Roos, Lehrer in Außerfihl.
- 8. " Frei, Lehrer in Ufter.

Die Synode erklärt sich mit dem Antrag der Prosynode einverstanden, daß als erstes Traktandum die von den Schulkapiteln beantragte Ein= gabe an den h. Verfassungsrath behandelt werde.

Die bezüglichen Unträge der Prosynode lauten:

Die Schulspnode moge fich in einer Eingabe an den Verfassungsrath dahin aussprechen:

- a. Sie halte es für zweckmäßig, daß besondere Schulbehörden, im Wesentlichen in ihrer gegenwärtigen Organisation, beibehalten werden; jedoch sollten die Geistlichen nicht mehr von Amtswegen Mitglieder der Schulpslegen sein.
- b. Synode und Kapitel sind als gesetzliche Korporationen beizu= behalten.
- c. Die Standesvertretung der Lehrer in der Bezirksschulpslege sowol als im Erziehungsrathe soll wegfallen; eventuell, wenn ste beibeshalten wird, so wählen die Lehrer an den Volksschulen und diesienigen an den höhern Lehranstalten je ihren Vertreter in den Erziehungsrath.
- d. Wir betrachten die Einführung periodischer Lehrerwahlen als eine das Wohl der Schule gefährdende Institution; dagegen halten wir es für zweckmäßig, den Gemeinden und Behörden ein im Interesse der Schule geordnetes Abberufungsrecht einzuräumen.

Nachdem fich herr Sekundarlehrer Rubli seiner Aufgabe als Referent über die Bunkte a, b und c entledigt, und jeweilen darüber eine

längere Diskussion gewaltet, werden die Resolutionen unter a und b, ohne auf einen Gegenantrag zu stoßen, angenommen; hingegen wird Lemma c, die Standesvertretung der Lehrer betreffend, verworfen, indem die Synode mit großer Mehrheit beschließt, in der Eingabe an den h. Verfassungsrath zu erklären:

Die Synode hält es für zwedmäßig, daß die Standesvertretung der Lehrer in den Bezirksschulpslegen sowohl als im Erziehungsrathe im Interesse der Schule beibehalten werde, so daß die Lehrer an den Bolksschulen und diejenigen an den höhern Lehranstalten je ihren Bertreter in der Schulspnode abgesondert wählen.

Nach dem Referate des Herrn Sekundarlehrer Kägi über den Bunkt d, betreffend periodische Lehrerwahlen, und nach einer längern an das Reserat sich knüpfenden Diskussion wird auch die Resolution unter d mit großer Mehrheit angenommen, entgegen einem Antrage, der dahin ging, sich mit den im Projekt liegenden periodischen Wahlen einverstanden zu erklären.

In seinem Referate über die Postulate a, b und c hält sich Herr Rubli wesentlich an das, was in der Prosynode über die fragliche Materie gesagt worden ist (siehe Protofoll der Prosynode). Er zeichnet übereinstimmend mit dem Geiste, der die vorberathende Versammlung durchdrang, die nachtheiligen Folgen einer weitgehenden Veränderung im Bestande der bisherigen Schulbehörden, der Schulspnode und der Schulskapitel und weist darauf hin, daß der Grundsatz der Standesvertretung in den Schulbehörden ein Vorrecht für die Lehrer in sich schließe, dem man mit aller Gemüthsruhe entsagen dürfe, ohne nachtheilige Folgen für die Schule gewärtigen zu müssen.

In der Diskufsion über die von Herrn Rubli begutachteten Punkte, in welcher die Herren Erziehungsrath Hug, Sekundarlehrer Sieber, Wiesendanger, Itschner, Mayer, Oberlehrer Honegger, Reallehrer He. Jak. Boßhard, Lehrer Baur, Sekundarlehrer Beglinger, Egg, Prosessor Kesselring und Prosessor Bögeli das Wort ergreisen, — wird auf der einen Seite Herr Rubli unterstützt und ergänzt; auf der andern Seite treten entgegengesetzt Ansichten zu Tage, indem namentlich von den Herren Hug, Sieber und Itschner zu zeigen versucht wird, daß in den Anträgen der Prosynode und in der gegenwärtigen Stimmung vieler Lehrer Momente konfervativer Gesinnung liegen, die man in frühern Jahren umsonst im Schoose des zürcherischen Lehrerstandes gessucht. Vor Zeiten hätte man z. B. das Projekt einer einheitlichen Schulsinspektion und andere Neuerungen freudig begrüßt. Das Institut der

Bezirksschulpslegen sei oft ziemlich hart angesochten, ja nicht selten versurtheilt worden. Uebrigens handle es sich weniger um Abschaffung einszelner Schulbehörden, als vielmehr um Reduktion ihrer Mitgliederzahl im Sinne der Vereinsachung namentlich der Bezirksorgane. — Die Schule sammt all den Einrichtungen, die mit ihr zusammenhängen, muß sich mehr und mehr dem Volke afsimiliren. Das Volk liebt und pslegt die Schule wie seinen Augapsel, daher ist keine Gefahr vorhanden, daß sie nicht wohl gedeihe, auch wenn ein Theil des weitläusigen Apparates, der sie umhüllt, als morsch dahin fällt, wie z. B, eine gesetzlich vorgeschriebene Schulspnode und andere unwesentliche Institutionen.

Die Standesvertretung der Lehrer im Erziehungsrath und in den Bezirksschulpslegen wird von mehreren Rednern (Prosessor Bögeli, Lehrer Baur u. A.) lebhaft in Schutz genommen als eine Einrichtung, die sich, so undemokratisch sie auch scheinen möge, dennoch von selbst verstehe. Der Lehrer ist Berufsmann, und wer kann in Berufssachen besser handeln und urtheilen, als der Träger des Berufs? Da entscheiden nicht Theorien, sondern Gründe der Zweckmäßigkeit, die sich auf Erfahrung stützen. Nicht alles Demokratische ist gut, und nicht alles Gute demostratisch.

Ueber den Antrag d zielt das Referat des Herrn Kägi im Wesentslichen dahin: Referent würde im Interesse der Schule die jetige seste und sichere Anstellung der Lehrer für das Nütlichste und Zweckmäßigste halten; aber man kann nicht gegen den Strom schwimmen. Wählen wir daher von zwei Uebeln das kleinere. Und wenn, wie ich zeigen zu können glaube, die Erneuerungswahlen der Schule nachtheiliger sind, als ein im Interesse der Schule geordnetes Abberufungsrecht, dagegen dieses letztere dem Lehrer weniger angenehm ist, ja seine Stellung unter gewissen Verhältnissen mehr gefährdet, als ersteres, so werden wir Lehrer, sallswir vom Geiste Pestalozzi's nur ein Fünklein in uns verspüren, doch gern das Abberufungsrecht vorziehen, wenn wir dadurch der Schule, die wir immer als ein uns anvertrautes köstliches Pfand ansehen wollen, einen Dienst erweisen können.

Referent beantwortet nun bie brei Fragen:

- 1. Wer wünscht periodische Wahlen?
- 2. Was für Bortheile verspricht man fich von beren Ginführung?
- 3. Welches find ihre Machtheile?

Das Bolf in seiner Mehrheit, das Bolf, das sich bis dahin als Freund der freien Schule, aber als Feind des Gewissenszwanges, als Freund gesunden Fortschrittes, aber als Feind geistiger Finsterniß erwiesen hat, dieses Bolf verlangt die Erneuerungswahlen nicht; es argumentirt

Wielmehr so: der Vertrag, den ich mit meinem Lehrer eingehe, ift in der Art einseitig, daß er von dem Einen der Kontrahenten zu jeder Stunde, von dem andern gar nicht gefündet werden kann. Zwar anerkenne ich, daß diese Einseitigkeit des Vertrags einen sehr natürlichen Grund hat, der dieselbe in der That rechtfertigt; allein schließlich muß ich denn doch wünschen, daß mir wenigstens das Recht eingeräumt werde, unmoralische, unfähige, geradezu schädlich wirkende Lehrer von ihrer Stelle entsernen zu können. Mehr verlange ich nicht; so lange es im Kanton Zürich noch Lehrer giebt, die mit einem Taggelde von Fr. 1. 50 vorlieb nehmen müssen, will ich nicht mit drückenden Forderungen auftreten.

Die Frage, wer periodische Erneuerungswahlen der Lehrer wünsche, mag auf den ersten Blick als eine müßige erscheinen; ist es ja doch allsbefannt, daß die periodischen Wahlen auf dem Revistonsprogramm sigurirten, daß jenes Programm von den drei Volksversammlungen adoptirt und daß endlich gestützt auf dasselbe 50,000 stimmfähige Bürger unsers Kantons eine Totalrevision unserer Verfassung verlangten. Das Volkalso will die Erneuerungswahlen.

Diefes Argument icheint mir inbeffen nicht gang richtig zu fein.

Erstens betrachte ich das Revisionsprogramm nicht in allen Punkten als Willensausdruck des ganzen Volkes, und was gerade die Erneuerungs- wahlen anbetrifft, so möchte ich sehr bezweiseln, ob dieselben ursprünglich vom Volke verlangt worden seien. Zweitens ist unverkennbar, daß in einigen Punkten des Revisionsprogramms eine starke Dosts demokratischen Doktrinarismus gegeben ist und dieser Doktrinarismus zeigt sich nicht am undeutlichsten in dem Grundsat, daß alle Lebenslänglichkeit der Ansstellung im Staate Zürich aufhören soll.

Drittens ruft in unserm Kanton eine gewisse, nicht demokratische, sondern sehr dunkel gefärbte Partei nach Erneuerungswahlen der Lehrer, eine Partei die mit mittelalterlichen Zuständen, mit Glaubens= und Geswissenszwang, mit Inquisition und Verfolgung Andersgläubiger lieb= äugelt, eine Partei, die stets hofft und nie ermüdet und sich immer mit dem Gedanken tröstet, es werde in unserm Kanton doch noch eine Zeit jener evangelischen Glaubensfreiheit eintreten, vermöge welcher jeder Schulslehrer augenblicklich abgesetzt werden kann, wenn er nicht steif und fest glaubt, daß Beinbrüche durch Handaussegen und Gebet geheilt werden können.

3ch beantworte bie erfte Frage babin:

Erneuerungswahlen will in erster Linie der Doktrinarismus, der, einer Theorie zu lieb, das Beste und Bewährteste unbarmherzig bei Seite set; Erneuerungswahlen wollen die Gegner unserer heutigen freien Schule;

welche die Glaubens = und Gewissensfreiheit lehrt und übt. Das Bolk dagegen verlangt irgend eine passende Form, welche die Einseitigkeit des früher besprochenen Vertrags mildert und Gelegenheit gibt, unbrauch= bare Lehrer zu entfernen.

Als angebliche Vortheile periodischer Erneuerungswahlen hebt Referent folgende Punkte hervor:

- 1. Die Möglichkeit, schlechte Lehrer befeitigen gu fonnen.
- 2. Der Lehrerwechsel wird durch Einführung periodischer Wahlen sel= tener als bisanhin.
- 3. Kleine Schulgenoffenschaften, die im Besitz eines guten Lehrers sind, riskiren nicht mehr so häusig, daß er ihnen von größern Schulgemeinden entrissen wird, wie dies bis jett so oft zum Nachtheil vieler Schulen auf dem Lande der Fall war.
- 4. Auch die Konkurrenz kleiner Schulgenoffenschaften unter sich wird ein Ende nehmen, indem der Staat vermittelnd in die anors malen Verhältnisse mit Beziehung auf die Besoldung eingreisen, die kleinen Schulgemeinden besser dotiren und ihnen mehr unter die Arme greisen wird, damit auch sie gerechten Anspruch auf tüchtige Lehrkräfte machen können.
- 4. Der intelligente, gewissenhafte Lehrer wird eine geachtetere, also angenehmere Stellung erhalten und mit größerem Erfolge wirken als bisher; er wird aber auch strebsamer und gewissenhafter, weil er sich nicht mehr auf das Privilegium lebenslänglicher Anstellung verlassen kann. Auch wird er, sobald er sich von seinen Wählern abhängig fühlt, sich den Bildungsbedürfnissen des Volkes mehr widmen als bisanhin und durch Leitung der Gesangvereine, freis williger Fortbildungsschulen, Lesegesellschaften u. s. w. seine ihm durch den Lehrerberuf angewiesene Stelle möglichst allseitig aussfüllen.
- 5. Der Staat wird die Lehrer besser besolden; die Bildung und Intelligenz des ganzen Standes wird zunehmen; dem Lehrerberufe werden sich nur diejenigen Leute widmen, die einen innern Beruf in sich fühlen.
- 6. Endlich weist man auf die Kantone hin, wo die periodischen Wahlen bereits eingeführt sind, weiß jedoch zu ihren Gunsten nur zu sagen, daß sich die Lehrer nicht sehr darüber beklagen.

In Beantwortung der dritten Frage bestreitet Referent in erster Linie die Richtigkeit der zu Gunsten periodischer Wahlen angeführten Argumente, indem er nachzuweisen sucht, daß nach wie vor das Markten

um gute Lehrer zwischen einzelnen Gemeinden an der Tagesordnung sein werde, weil, abgesehen vom Referendum des Volkes in der Gesetzgebung, der Staat niemals die Fakultät zur Ausgleichung der Unterschiede in der Besoldung der Lehrer besitzen werde.

Bu den Wirkungen übergehend, welche die periodischen Wahlen auf die Lehrer selbst ausüben, betont Herr Kägi hauptsächlich den Satz: "Wie der Lehrer, so seine Schule", und sucht dann zu zeigen, daß die Selbständigkeit des Lehrers unter dem belästigenden Drucke periodischer Erneuerungswahlen sowol in als außer der Schule schwer leiden werde. Die nachtheiligen Folgen in der Schule werden sich zeigen in Handhabung der Disziplin und in der Lehrweise, und außerhalb der Schule in der Stellung, welche der Lehrer als Bürger in Gemeinds= und Staatsangelegenheiten einnimmt.\*

Im Anschluß an das Referat des Herrn Kägi entwickelt sich eine lebhafte Diskussion, in welcher theils opponirend, theils zustimmend die Herren Sieber, Kägi, Vonrufs in Hinweil, Wiesendanger, Schoch in Zürich, Hug, Seminardirektor Fries u. A. das Wort ergreifen.

Berr Sieber erhebt fich in feierlicher Protestation gegen eine Stelle im Referat bes herrn Rägi, in welcher er bie Undeutung zu erblicken glaubt, als verfolgten die Bertheidiger der veriodischen Wahlen reaftionare ober egoiftische Tendengen. Er für seine Person wisse fich frei von jeder unlautern Absicht und auch feine Gefinnungsgenoffen burfe er vollständig in Schutz nehmen gegen Berbachtigungen, Die jedes auffern und innern Grundes entbehren. Es fei eine hochft fchmergliche Erfahrung für ihn, in befter Abficht und in guten Treuen an einem Werke gu schaffen, um bafür ben Vorwurf unlauterer Beftrebungen zu ernten. Was bie Sache betreffe, fo mangle bie Beit, fie grundlich und allfeitig in's Auge gu faffen. Berr Sieber will nur auf einige Bunkte, die in der Frage wichtig find, aufmerksam machen. Bor Allem aus muß, wenn bie periodischen Bablen eingeführt werben, die Lehrerschaft beffer befoldet werden. Das ift eine Nothwendigkeit, welcher fich ber Kanton Burich weber entziehen wird, noch entziehen fann. Das gurcherische Bolf lägt feine Lehrer nicht hungern. Es wird unter allen Umftanden die Mittel und Wege finden, feine humanität und Gerechtigkeitsliebe zu bethätigen. Die Anschauung, daß periodische Wahlen gefährlich wirken, fann Redner nicht theilen. Die Erneuerungswahlen, benen früher die Sekundarlehrer unterworfen

<sup>\*</sup> Mit Beziehung auf den Nachweis der nachtheiligen Folgen periodischer Lehrerwahlen durch den Herrn Referenten wird hiemit ausdrücklick auf den mit a bezeichneten Abschnitt in der Petition an den h. Verfassungsrath hingewiesen in Beilage Nr. III.

waren, leisten meistens den Beweis des Gegentheils. Wohl kann es viels leicht geschehen, daß Ein Lehrer ungerecht übergangen wird. Bei dem Gedanken an die Möglichkeit eines einzigen solchen Falls wird auch das Herz des Redners außerordentlich schmerzlich berührt; aber er hat mehr Zuversicht auf die Augend und Gerechtigkeit des Volkes, als Furcht vor allfälligen Sünden desselben. Immerhin soll die Rücksicht auf das Wohl des Ganzen maßgebend sein und in Fällen, wo der Einzelne in seiner Existenz auf unverschuldete Weise gefährdet wird, da soll irgend ein passendes Korrektiv dem drohenden Uebel die Wurzel abschneiden. Im Uebrigen was sind die im Verfassungsentwurf vorgeschlagenen periodischen Wahlen Anderes als ein beschränktes Abberufungsrecht.

Hagen und verdächtigen wollen.

Hunsten periodischer Erneuerungswahlen. Er hält das Bolf mündig und verständig genug, gegen Lehrer und Geistliche billig und gerecht zu sein. Er kann die Unruhe und den Eifer, womit die Frage im Schooße der Lehrerschaft behandelt wird, nicht begreisen. Die Sache kommt ihm recht peinlich vor Ist's nicht gut, wenn bei Differenzen, die häusig Lehrer und Schulbehörden trennen, das Bolk in die Mitte tritt und durch die Erneuerungswahlen reine Luft schafft? Schon manches unglückliche Schulverhältniß wäre gar nicht eingetreten oder doch sehr abgekürzt worden im Begleite periodischer Lehrerwahlen. Das Bolk, dem die Schule lieb ist, wird gerne die nöthigen Opfer bringen, wenn es weiß, daß ihm dadurch die Möglichkeit gegeben ist, immer gute Lehrer zu bestien.

Herr Schoch, Lehrer in Zürich, auch Demofrat, aber nur bis auf einen gewissen Punkt, spricht sich über einzelne Andeutungen in der Presse aus, die, wie er fagt, dahin gehen, als habe die Opposition der Lehrer gegen periodische Wahlen von Zürich und Küsnach aus ihren Impuls empfangen. Er und seine Gestinnungsgenossen seien selbständig genug, um auf eigenen Füßen zu stehen, wie die Männer der Bewegung, die sich übrigens in Behandlung des Herrn Dr. Locher nicht besonders danks dar erwiesen haben. Die Lehrer hätten sich allerdings früher schon für Kollegen wehren sollen, die durch Schulverschmelzungen um ihre Stellen und um ihr Brod gekommen seien; aber man müsse zuerst "warm" werden, ehe man sich gegen ein Unrecht wehre. Jest sei der Zeitpunkt gekommen, die Wärme sei da, erregt durch den Vorschlag periodischer

Wahlen. Redner könne in der vorgeschlagenen Neuerung nichts Anderes als ein großes Uebel für Schule und Lehrer erblicken.

Herr Erziehungsrath Hug findet zwischen dem, was man als nothswendig und nüglich anerkennt, und dem, was man als schädlich und gesfährlich verwirft, — er sindet zwischen den zwei Vorschlägen der Prossonode und der Versassungskommission einen so kleinen materiellen Unterschied, daß er nicht begreift, wie man lange darüber streiten kann. Was gegen die periodischen Wahlen eingewendet worden ist, kann ebenso gut als Argument gegen das Abberusungsrecht gelten. Nach Allem, was er heute gehört, wäre Herr Hug versucht, den Antrag der Prosynode umzukehren und zu sagen: Wir betrachten das Abberusungsrecht als eine das Wohl der Schule gefährdende Institution; dagegen halten wir im Interesse der Schule normirte periodische Erneuerungswahlen für zweckmäßig. Etwas muß geschehen; das Volk will es und wir sollen es auch wollen; aber es sehlt uns, wie es scheint, an Klarheit in den Begriffen; sonst könnte man über kongruente Dinge kaum so lange streiten.

Herr Seminardirektor Fries erhält auf die Frage: Soll zum Schutze der Gemeinden gegen untaugliche Lehrkräfte irgend eine Einrichtung gestroffen werden? — von allen Seiten her die gleiche Antwort, ein lautes und bestimmtes Ja! Aber man soll sich hüten, die Stellung des Lehrers regelmäßig unsicher werden zu lassen. Die feste, sichere Anstellung soll Norm, die Entfernung, die Abberufung soll die Ausnahme sein. Dagegen liegt es in unserer Pflicht, zu sagen, daß der Ausdruck "ein im Interesse der Schule geordnetes Abberufungsrecht" nicht die Bedeutung des Schutzes für den Lehrer, sondern in That und Wahrheit für die Schutzes haben soll. Von diesem Standpunkt aus wollen wir ein möglichst freies Abberufungsrecht.

Schluß der Debatte und Abstimmung: Es ergibt sich für den Antrag der Prosynode, wie bereits angedeutet, eine große Mehrheit.

Bur Ausarbeitung der beschlossenen Eingabe an den h. Verfassungs= rath werden der Vorsteherschaft der Schulspnode folgende Mitglieder beisgegeben: 1) Herr Sekundarlehrer Kägi in Wädensweil und

2) " Sefundarlehrer Wiefendanger in Augerfihl.

Herr Vizepräsident Egg erstattet Bericht über die Thätigkeit der im vorigen Jahr niedergesetzten Synodalkommission in Sachen des Ausbau's der Volksschule. Es wird im Einklange mit dem Antrag der Prosynode beschlossen, die Berichterstattung als Beilage in den gedruckten Bericht über die Verhandlungen der Schulsynode aufzunehmen.

Die Vorträge der Herren Stüßi in Ossingen und Schönenberger in Horgen (Synodalproposition und Reslexion) werden wegen vorgerückter Zeit auf die nächstjährige Synode verschoben.

Es erfolgt die Wahl eines Mitgliedes in den h. Erziehungsrath aus der Volksschullehrerschaft an die Stelle des zurückgetretenen Herrn Statts halter Schäppi in Horgen. Gewählt wird im zweiten Skrutinium mit 142 Stimmen von 254 Votanten: Herr Sekundarlehrer Näf in Neusmünster.

Auf den Antrag des Herrn Steffen in Kloten, als Referent der Prosynode, wird beschlossen, zu Handen der Vorsteherschaft der Schulssynode den Wunsch auszudrücken, daß jeweilen die Einberufung der Synode in der ersten Hälfte des Monats August geschehe.

Das Aktuariat referirt über die Verhandlungen der Prosynode und unterstüt in ihrem Austrage die Anregung des Schulkapitels Affoltern: Der Vertrag betreffend Wittwen= und Waisenkasse ist zur Erzielung einer höhern Rente abzuändern. Der bezügsliche Antrag der Prosynode wird stillschweigend gutgeheißen. (Siehe Protokoll der Prosynode).

Die vom h. Erziehungsrathe ausgeschriebene Preisaufgabe: "Aus= bau der allgemeinen Volksschule" hat nur Eine Lösung ge= funden und zwar durch Herrn Schurter, Lehrer in Wangen; die fleißige Leistung wird mit 60 Frf. prämirt.

Herr Kreis, Lehrer in Oberstraß, als Referent über den Bericht der Liederbucht wiederber Liederbuch fommission, äußert sich sehr günstig über deren vielsfache und nütliche Thätigkeit in Herstellung und Verbreitung zweckmäßigen Singstoffes. Referent trägt darauf an, daß der Kommission ihre erfolgsreichen Bestrebungen verdankt werden und der vorliegende schriftliche Besticht als Beilage in's Protokoll der Schulspnode falle, welcher Antrageinmüthig angenommen wird.

Die Jahresberichte

- a. ber h. Erziehungsbirekton über ben Zustand bes zürcherischen Schulwesens,
- b. des Herrn Seminardirektors über die Thätigkeit der Schulkapitel,
- c. über die Wittwen= und Waisenstiftung werden verdankt und sollen in den gedruckten "Bericht über die Verhand= lungen der Schulspnode aufgenommen werden.

In die Vorsteherschaft der Schulspnode werden gewählt: zum Präsidenten herr Egg in Thalweil, zum Bizepräsidenten herr

Bänninger in Horgen und zum Aktuar Herr Wiesenbanger in Außersihl.

Als nächster Versammlungsort wird Winterthur bezeichnet.

Schluß der Verhandlungen um 5 Uhr Nachmittags. Die Geschäfte haben steben Stunden in Anspruch genommen.

Der Aftuar: 3. 3. Banninger.